

Verhaltensregeln für den Präsenzunterricht am Edith-Stein-Gymnasium Bretten ab 13.09.2021

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Kultusministerium Baden-Württemberg Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen vorgegeben, die an allen Schulen im Land umgesetzt werden müssen. Im neuen Schuljahr entfallen die bisherigen inzidenzbasierten Einschränkungen für den Unterrichtsbetrieb. An ihre Stelle treten die bekannten „Basisschutzmaßnahmen“ (**Abstand, Hygiene, Alltagsmaske** sowie regelmäßiges Lüften – AHA+L), die am ESG durch den konsequenten Einsatz von Luftreinigungsgeräten ergänzt werden. Des Weiteren besteht für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, eine regelmäßige Testpflicht (dreimal pro Woche). Zum Schutze aller Personengruppen der Schulgemeinschaft gilt daher ab dem 13.09.2021 für den Präsenzunterricht im Einzelnen:

Allgemeine Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude

- **Testpflicht:** Es gilt eine Testpflicht. Ein negativer Schnelltest eines zugelassenen Testzentrums oder der Schule ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Am ESG werden kostenlose Selbsttestungen für die Schülerinnen und Schüler montags, mittwochs und freitags jeweils in der ersten oder zweiten Unterrichtsstunde durchgeführt. Schülerinnen und Schüler, die zum Testzeitpunkt fehlen, können den Test am Morgen ihres ersten Präsenztages (Dienstag bzw. Donnerstag) nachholen.
- **Abstand:** Es wird empfohlen, in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Ebenso wird darum gebeten, es zu respektieren, wenn Personen die Einhaltung des Mindestabstands zu sich wünschen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Maske):** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Für alle am Schulleben Beteiligten ist das Tragen einer Maske (medizinische oder FFP2-Maske) im Schulgebäude und in den Klassenräumen verpflichtend. Auch im Unterricht ist das Tragen einer der o.g. Masken erforderlich. Während der Pausen im Hof und beim Essen in den dafür vorgesehenen Räumen darf die Maske abgenommen werden (Maskenpause).
- **Gründliche Händehygiene:** Jede Person auf dem Schulgelände wird um gründliche und häufige Händehygiene gebeten durch
 - a) Händewaschen mit Flüssigseife oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) Händedesinfektion.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge sind wichtige Präventionsmaßnahmen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- Bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (z. B. Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.

Unterricht

- Die Unterrichtsräume werden zu Beginn des Unterrichts, während des Unterrichts (mindestens alle 20 Minuten) und gegen Ende des Unterrichts gelüftet.
- Die Luftreiniger laufen auf Stufe 2 und werden während der Pausen von der Lehrkraft auf Stufe 3 gestellt.

Toilettengänge

- Toilettengänge sollen einzeln während der Unterrichtszeit erfolgen. Toilettengänge während der Pause sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- In den Jungentoiletten werden nur die Kabinen benutzt.
- Sind alle Kabinen besetzt, muss im Flur gewartet werden

Pausen

- Große Pausen werden grundsätzlich nur im Pausenhof verbracht:
 - Die Lehrkraft verlässt als letztes den Unterrichtsraum, sorgt für Lüftung und für das Hochstellen der Luftreiniger auf Stufe 3.
- Bei starkem Regen („Regenpause“) bleiben alle Schüler*innen im Unterrichtsraum und werden von der Fachlehrkraft beaufsichtigt, die zuvor den Unterricht gehalten hat.

Unterrichtsende

- Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes kann die Maske abgenommen werden.

Persönliche Gespräche zwischen Schüler*innen und Lehrkraft

- Persönliche Gespräche zwischen Schüler*innen und Lehrkraft sollen nach Möglichkeit im Rahmen des eigenen Unterrichts geführt werden.
- Personenansammlungen vor dem Lehrerzimmer sind zu vermeiden.
- Die Kontaktaufnahme mit einer Lehrkraft außerhalb des Unterrichts kann z.B. auch per E-Mail erfolgen.

Sekretariat

Das Sekretariat soll nur bei dringenden Anliegen, die keinen Aufschub dulden, aufgesucht werden. Wir bitten, den Kontakt hauptsächlich per Telefon oder per E-Mail zu suchen.

Bistro und Kiosk

Das Bistro und der Kiosk des ESG werden wieder geöffnet sein, ggf. wird das Angebot jedoch leicht eingeschränkt werden müssen.

- Beim Warten vor der Essensausgabe und vor dem Kiosk ist eine Maske zu tragen.
- Für das Einnehmen der Speisen in der Mittagspause stehen je nach Wochentag der Bistroraum, die vordere Aula und Raum B06 zur Verfügung.
- Während des Essens besteht selbstverständlich keine Pflicht zum Tragen der Maske.
- Beim Essen in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder nächsten Person einzuhalten.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Aus diesem Grunde ist es am ESG erlaubt, die Corona-Warn-App auf den Smartphones während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände und im Schulhaus im Hintergrund laufen zu lassen. Die Smartphones müssen jedoch auf lautlos gestellt sein und sollen nicht sichtbar mit sich geführt werden (z.B. in einer Tasche). Abgesehen von der Corona-Warn-App dürfen Smartphones auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht genutzt werden.

Fassung vom 13.09.2021